



DIE PRAXIS FÜR
ZAHNHEILKUNDE

DR. MED. DENT.
GERO I. RHIEM

Zahnzusatzversicherung

Zum 01.01.2005 wurde ein völlig neues, sogenanntes „befundorientiertes Festzuschuß-Erstattungssystem“ eingeführt mit einem Katalog von etwa 50 befundbezogenen Festzuschüssen, in dem zu jedem Gebissbefund ein in Euro festgelegter Zuschuss der Krankenkassen abhängig vom allseits bekannten Bonus festgelegt ist.

Die aufgeführten Möglichkeiten des Zahnersatzes beschreiben die zu den Festzuschüssen gehörenden „Regelversorgungen“, das sind die funktionell wichtigen, wirtschaftlich notwendigen und einfachen Lösungen wie z.B. Klammerarbeiten, nur außen zahnfarbene Kronen im sichtbaren Bereich oder einfache Metallkronen. Nur bei bestimmten Ausnahmen ist höherwertiger Zahnersatz in diesen Festzuschüssen vorgesehen. Zusätzlich wurde festgelegt, dass implantatgetragene Konstruktionen im Gegensatz zu früher von der Krankenkasse bezuschusst werden.

Beispiel: ein fehlender Zahn.

<u>Regelversorgung:</u>	feste Brücke Befund-Nr. 2.1
Zuschuss:	EUR 273,- bis 359,-.

<u>Andersartige Versorgung:</u>	zeitgemäße Lösung
Implantat- Kosten:	ca. EUR 1.800,-.
Davon übernimmt die Kasse:	EUR 273,-

Das entspricht ca. 15% der Gesamtkosten.

Wenn Sie sich in Zukunft nicht mit einfachem Zahnersatz zufrieden geben wollen, wenn Sie Wert legen auf weitergehende Absicherungen bei Zahnbehandlungen (Füllungen, Wurzelbehandlungen, etc.), wenn Sie Leistungen für Zahnpflege (professionelle Zahnreinigung) oder wenn Sie die medizinisch notwendige Kieferorthopädie Ihrer Kinder absichern wollen, für die die Kasse leider heutzutage häufig nichts mehr bezahlen darf, sollten Sie einmal über eine entsprechende Zahnzusatzversicherung nachdenken.

Viele Versicherungsfirmen bieten eine solche Zusatzversicherung an. Den Umfang können Sie bestimmen, z.B. nur Zähne oder auch Brille oder IGeL-Leistungen beim Hausarzt. In der Regel kosten diese Versicherungen monatlich nur einen überschaubaren Betrag, können aber deutlich Kosten einsparen.

Wenn Sie die folgende Checkliste mit dem Versicherungsvertreter abklären und zu einem für Sie befriedigenden Ergebnis kommen, können Sie in der Regel davon ausgehen, ein gutes Angebot abzuschließen:



DIE PRAXIS FÜR
ZAHNHEILKUNDE

DR. MED. DENT.
GERO I. RHIEM

- **Leistet die Zahnzusatzversicherung über 50% der Ihnen gestellten Rechnung?**
Gute Tarife leisten bis zu 80% für Zahnersatz und Zahnbehandlung.
- **Leistet der Tarif auch, wenn die GKV nicht leistet?**
Damit ist sicher, dass Sie auch in Zukunft Leistungen erhalten, wenn die Kasse für diese Bereiche nicht mehr leistet.
- **Sind Leistungen nach 8 Monaten Wartezeit bereits tariflich unbegrenzt?**
Je kürzer die Wartezeit bis zur vollen Leistung ist, desto besser.
- **Werden Zahnarztrechnungen bis zum Privat-Höchstbetrag (3,5fach) erstattet?**
Manche Tarife zahlen nur die Regelversorgung. Dann schauen Sie bei privat abgerechneten Arbeiten in die Röhre.
- **Ist die Zahl der Implantate begrenzt?**
Es sollten je Kiefer mindestens bis zu 6 Implantate durch den Tarif abgedeckt sein.
- **Sind bei Implantaten auch der Knochenaufbau und die Begleitleistungen mitversichert?**
Dies sind häufig erhebliche Kosten, die bei einer Implantation auftreten, vor denen sich manche Versicherungen drücken wollen.
- **Wird auch für hochwertige Behandlungen wie Kunststofffüllungen/Wurzelbehandlungen/Prophylaxe geleistet?**
Die Mehrheit der Anbieter leistet hierfür nicht.
- **Können Sie alle Fragen im Versicherungsantrag unmißverständlich klar und alleine beantworten?**
Hier sind oft Fußangeln eingebaut.
- **Wo kann man sich informieren?**
z.B. im Internet:
 - www.wegweiser-zahnzusatzversicherung.de
 - www.hanswaizmann.de (das ist zwar ein Makler aber da gibt es ganz gute Tipps)
 - www.weizmantabelle.de
 - www.leistungssicher.de
 - bei vielen Versicherungen
 - bei Ihrer Krankenkasse